



Kreisfeuerwehrverband Dithmarschen Der Vorstand



Wichtige Information über Anbauteile an Pressluftatmern

Auf Grund häufigen Verstoßes der Feuerwehren gegen die Zulassung verschiedenster Pressluftatmer informiert die Atemschutzwerkstatt der FTZ Dithmarschen alle Wehrführer/Atemschutzbeauftragte/-warte im Kreisgebiet über die Auswirkung des Anbringens nicht zugelassener Anbauteile und Zubehör an ihren Pressluftatmern. Es folgen diesbezüglich jeweils eine Stellungnahme von der Firma Dräger und MSA.

Dräger:

Nach der aktuellen PSA-Richtlinie müssen alle mit einem Pressluftatmer verbundenen Teile zusammen mit dem jeweiligen Pressluftatmer nach EN 137 geprüft und als Zubehörteil für den jeweiligen Pressluftatmer zertifiziert sein. Hintergrund hierbei ist, dass die an den Pressluftatmer gestellten Anforderungen (z.B. Weiterbrennen nach Beflammungstest, Abtropfen usw.) selbstverständlich auch für das am Pressluftatmer mitgeführte Zubehör gelten muss. Dabei ist es unerheblich, ob eine dauerhafte Verbindung durch z.B. Nieten, Annähen o.ä. erfolgt oder lediglich eine lösbare Verbindung durch z.B. Einschlaufen.

Durch das Anbringen von nicht zugelassenem Zubehör wird der Betreiber im Sinne der PSA-Richtlinie "Hersteller" und damit für das von Ihm "hergestellte Produkt" verantwortlich und letztendlich haftbar.

Zusätzlich muss der Betreiber im Rahmen einer Eignungsprüfung bzw. Gefährdungsanalyse nachweisen, dass von dem besagten Zubehörteil im Einsatzfall keine Gefahr ausgeht und dies entsprechend dokumentieren.

Im Rahmen einer vfdB-Zulassung übernimmt i.d.R. die vfdB diese Eignungsprüfung für den Einsatz von zugelassener PSA bei deutschen Feuerwehren.

Zusammenfassend müssen wir Ihnen demzufolge aus oben besagten formalen Gründen davon abraten nicht zugelassene Zubehörteile in Verbindung mit einem Pressluftatmer zu verwenden.

*Im Fall der Holstertaschen verhält es sich derzeit so, dass in der Tat am Markt zahlreiche Taschen von verschiedenen Herstellern angeboten werden. **Keine** dieser Taschen ist jedoch als offizielles Zubehör zu einem Dräger Pressluftatmer zugelassen. Entsprechende Tests in unserem Hause haben gezeigt, dass die von uns getesteten Taschen die Zulassungsprüfung nicht bestehen würden.*

Lediglich unsere Parat 5550 ist zugelassen und darf am Pressluftatmer mitgeführt werden. Die Parat 5550 erfüllt dieselben hohen Anforderungen der EN 137 und wurde zusätzlich auf Eignung zum Tragen mit entsprechenden Dräger Pressluftatmern getestet.

Quelle: Dräger, Annkatrin Demuth, stand: 23.01.2017

Kreisfeuerwehrverband Dithmarschen
Am Sportplatz 8
25693 St. Michaelisdomm

☎ 04853/1515
☎ 04853/8200
E-Mail: kfv-hei@t-online.de

www.kfv-hei.de



Kreisfeuerwehrverband Dithmarschen Der Vorstand



MSA:

Generell sind alle PAs "so wie sie sind" geprüft und zugelassen.
Anbauteile, die auch aus dem Hause MSA kommen, natürlich auch (MotionSCOUT, alphaSCOUT, o.ä.) Somit ist der PA zugelassen und kann eingesetzt werden.
Jegliche Bauartänderung ist nicht zugelassen und nicht geprüft. Ein Montieren von zusätzlichen Dingen wie Taschen, o.ä. verändern die Bauart.

MSA kann (natürlich) kein pauschales OK geben, da wir die einzelnen Zusatzkomponenten "nicht kennen", bzw. wir als Hersteller des PA keine Info haben über die Beschaffenheit der Anbauteile, die der Kamerad verwenden will (Flammbeständigkeit bei den Taschen z.B.). ... Ggf ist die Berufsgenossenschaft und/oder die Unfallkasse zu befragen. Für Taschen usw. gibt es die vfdb RL0820. Sinngemäß steht dort drin, dass der Anwender(freiwillige Feuerwehr) eine Gefährdungsbeurteilung vornehmen muss, wenn er nicht zertifiziertes Zubehör verwendet, da er zum "Hersteller" der neuen PSA wird.

Quelle: MSA, Matthias Adree, stand: 19.10.2016

Nach aktueller Rechtslage wird die Atemschutzwerkstatt jedes nicht zugelassene Zubehör- und Anbauteil von den Pressluftatmern abbauen, der Feuerwehr aushändigen und sich dies bestätigen lassen.

Sollte vom Anwender(Feuerwehr) eine Gefährdungsbeurteilung erstellt worden sein, ist diese der Atemschutzwerkstatt vorzuzeigen und in der Akte als Kopie zu verwahren.

25693 St. Michaelisdonn, 23.01.2017

(Benjamin Rohde)
Fachwart Atemschutz

(Sönke Hanßen)
Kreiswehrführer

Kreisfeuerwehrverband Dithmarschen
Am Sportplatz 8
25693 St. Michaelisdonn

☎ 04853/1515
☎ 04853/8200
E-Mail: kfv-hei@t-online.de